

Abklärungen des Steueramtes bei Wegzug ins Ausland

Name, Vorname: _____

Neue Adresse: _____

Staat: _____ Ausreisedatum: _____

Vertreteradresse in der Schweiz (Art. 79 StV zum StG): _____

Zweck des Aufenthaltes im Ausland: _____ Dauer des Aufenthaltes bis: _____

Bleibt ein Ehegatte weiterhin in der Schweiz wohnhaft? ja nein

Besitzen Sie auch nach dem Wegzug Grundeigentum oder eine Betriebsstätte im Kanton St. Gallen? ja nein

Bank- oder Postverbindung in der Schweiz: _____

Werden / haben Sie sich ein Freizügigkeitskonto, Guthaben aus der Pensionskasse oder aus der Säule 3a infolge endgültigen Verlassens der Schweiz auszahlen lassen? Werden / haben Sie eine Kapitalabfindung des Arbeitgebers erhalten?

ja nein

Vorsorgeeinrichtung, Adresse
bzw. Arbeitgeber, Adresse

Fr.

Datum der Auszahlung

1. _____

2. _____

3. _____

⇒ Eine Bestätigung der Vorsorgeeinrichtung bzw. des Arbeitgebers über die Höhe des auszuzahlenden Betrages ist dem Steueramt vor der Ausreise einzureichen.

⇒ Zusätzlich zu diesen Fragebogen ist eine Steuererklärung für die Einkünfte des laufenden Jahres und für das Vermögen per Wegzugsdatum auszufüllen.

⇒ Eine Abmeldung beim Einwohneramt führt nicht automatisch zur steuerrechtlichen Abmeldung. Diese erfolgt erst nach einer Überprüfung der auf diesem Formular gemachten Angaben.

⇒ Zur Abklärung der Steuerpflicht am neuen Wohnort kann das Steueramt von Ihnen eine Wohnsitzbescheinigung einfordern.

Die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt:

(Unterschrift)

9464 Rüthi, _____

(Datum)

Visum Sachbearbeiter: